

Frankreich“ und einer gemeinsamen wirtschaftlichen Eroberung Rußlands¹⁾ fiel 1921 auf keinen bereiteten Boden; weder hier noch dort fand er Echo und anwendbare Mittel. Noch fernere Ziele, in denen sich das Grundsätzliche in ein ungemindertes Recht zu setzen suchte, Wünsche wie der, unabhängig von der Genfer Liga „einen wahren Völkerbund zu gründen²⁾“, entschwanden vollends in der nebelhaften Weite des Unwirklichen.

¹⁾ Parvus: Aufbau u. Wiedergutmachung, Bln. 1921, bes. S. 197 ff.

²⁾ G. Lütken: Deutschlands Außenpolitik u. d. Weltstaatensystem, Bln. 1923, S. 114.

Eugen Fischer-Baling:

Der Untersuchungsausschuß für die Schuldfragen des ersten Weltkrieges

Vorbemerkung: Der von der Deutschen Nationalversammlung im Jahre 1919 eingesetzte Untersuchungsausschuß, an dem Ludwig Bergstraesser hervorragenden Anteil hatte, wird hier vom früheren Geschäftsführer des Ausschusses zum erstenmal eingehender dargestellt.

I

Das zusammenbrechende Deutschland von 1918 erlebte im Unterschied von dem von 1945 nach erkannter Zwecklosigkeit weiteren Widerstandes die Erhebung des Volkes in Uniform und Zivil gegen eine Heeresleitung, die wider eigene bessere Einsicht den blinden Verzweiflungskampf hatte erzwingen wollen. Diese Erhebung war keine Bagatelle. Die sie als solche hinstellen, mögen sich fragen, ob ein Mensch in Deutschland oder irgendwo in der Welt vor 1914 die Absetzung des deutschen Kaisers und aller Bundesfürsten eine Kleinigkeit genannt hätte. So groß war diese Kleinigkeit, daß der amerikanische Präsident Wilson zusammen mit seinen Verbündeten sich weigerte, die aus verzweifelter militärischer Lage am 4. Oktober 1918 an ihn ergangene Bitte um Waffenstillstand und Frieden zu erfüllen, wenn die Militäraristokratie und das Hohenzollernhaus nicht zuvor beseitigt wären. Die Bewegung des November 1918 war auch nicht nur ein Einsturz, wie man sie oft deutet, sondern das Ergebnis eines langen inneren Ringens zwischen den Gläubigen des friedlichen Weltverkehrs und einer erobernden Militärautokratie seit 1914 und, wenn man auf das Wesen der Sache sieht, seit Bismarck. Daß ein neuer Geist die Herrschaft antrat, bleibt wahr, so gewiß es richtig ist, daß er bald genug seiner selbst unsicher und von den Gegnern verdunkelt wurde. Nicht das schwächste Zeichen des neuen Geistes war die Einsetzung des Untersuchungsausschusses für die Schuldfragen des Weltkrieges mit umfassenden, in Artikel 34 der Weimarer Verfassung niedergelegten Vollmachten, im August 1919. Das erste der Rechte des Untersuchungsausschusses war die Vorladung jedes Deutschen zur Vernehmung, das wichtigste die Einsichtnahme in die Akten aller Behörden. Man mag sich wundern, daß der revolutionäre Geist von 1918 dem Drängen nach Feststellung der Schuldigen nicht sofort in irgendeiner Form Genüge tat. Denn die Verurteilung der Kriegsfanatiker, der Annexionisten, der Propagandisten des Alldeutschtums war der Revolution echter Gehalt. Nichts hätte der Volksstimmung im November 1918 mehr ent-

sprochen, als wenn ein Tribunal mit der Arbeit der Gerechtigkeit und des Schreckens sofort begonnen hätte. Für einen Ludendorff und den konservativen Parteiführer Grafen Westarp, die eiligst außer Landes gingen, gab es keinen Zweifel, daß die Revolution nach ihresgleichen greifen würde. Wenn das unterblieb, so hauptsächlich deswegen, weil antimilitaristischer Geist so selbstverständlich und der Kriegsgeist so völlig ausgelöscht schien, daß es den von ihrer Macht überraschten neuen Männern und Führungsschichten nicht in den Sinn kam, den Toten noch Fußtritte zu geben. Womit die neuen Männer nur bewiesen, wie wenig sie ihre Gegner kannten. Sie glaubten, genug zu tun und das Volk ohne Propaganda für sich zu gewinnen, wenn sie die drängenden Aufgaben eines jeden Tages meisterten. Rücksicht auf die Oberste Heeresleitung, die ja doch am 10. November auf den „Boden der Tatsachen“ getreten war und in loyaler Zusammenarbeit mit der revolutionären Regierung die Truppen in die Heimat führte, sprach mit. Als nun die alten Machthaber merkten, daß von den neuen weder Rache noch Strafe zu erwarten war, kamen die Ludendorff und Westarp zurück und fingen an, das Gericht, das an ihnen nicht vollstreckt wurde, ihrerseits gegen die Revolution einzuleiten und Worte wie „Novemberverbrecher“, „Landesverrat der Internationalisten“ der öffentlichen Meinung einzublase. Darob erbittert ging die Revolution zum Gegenangriff über, zum Gegenangriff endlich in der Defensive, nachdem sie den spontanen Angriff versäumt hatte. Ein Staatsgerichtshof wurde in Aussicht genommen, der dem Dolchstoßtreiben ein Ende machen und klarstellen sollte, wo in Wahrheit Schuld lag. Man hat ihn nicht eingerichtet. So unsicher war das Selbstbewußtsein der Revolution schon geworden, daß sie sich als Richterin aufzutreten nicht getraute. Schon saßen auch solche, die zu richten gewesen wären, als parlamentarische Kollegen am Tisch der Beratung. Man dürfe das Recht nicht zur Magd der Politik machen, hieß es. Auch war man der Meinung, daß es nicht so sehr auf Verurteilung und Strafe ankomme, wie auf das unerbittliche Feststellen der Tatsachen. Dies sollte in öffentlicher Sitzung geschehen und das Festgestellte durch die Presse ins Volk geworfen werden. Das gesunde Urteil der öffentlichen Meinung, so hoffte man, würde dann die reaktionäre Lüge austilgen und dem politischen Denken in allen Kreisen zu gesunder Fortentwicklung helfen. Man errichtete also keinen Staatsgerichtshof, sondern einen Untersuchungsausschuß, der in der Verfassung verankert wurde. Das Untersuchungsverfahren sollte sich, soweit sich nicht aus den besonderem Zwecken besondere Ordnungen ergaben, dem des Strafprozesses anpassen. Der Ausschuß erhielt 28 Mitglieder. Sein Auftrag lautete, festzustellen:

1. welche Vorgänge zum Ausbruch des Krieges geführt, seine Verlängerung veranlaßt und seinen Verlust herbeigeführt haben, insbesondere
2. welche Möglichkeiten sich im Verlauf des Krieges geboten haben, zu Friedensbesprechungen zu gelangen und ob solche Möglichkeiten ohne die erforderliche Sorgfalt behandelt worden sind;

3. ob im Verkehr der politischen Stellen, der Reichsleitung unter sich, zwischen der politischen und militärischen Leitung und mit der Volksvertretung oder deren Vertrauensmännern Treue und Glauben gewahrt worden sind;
4. ob in der militärischen und wirtschaftlichen Kriegsführung Maßnahmen angeordnet oder geduldet worden sind, die Vorschriften des Völkerrechts verletzt haben oder über die militärische und wirtschaftliche Notwendigkeit hinaus grausam und hart waren.

Nach den ersten klärenden Beratungen wurde folgendes Vorgehen beschlossen. Der Ausschuß wird in vier Unterausschüsse aufgeteilt, von denen jeder die vollen Rechte eines selbständigen Untersuchungsausschusses bekommen soll. Dem ersten Unterausschuß wird aufgetragen, die Frage der Schuld am Ausbruch des Krieges zu prüfen, dem zweiten, zu untersuchen, ob es vor dem völligen militärischen Zusammenbruch Möglichkeiten eines Friedens aus günstigerer Position gegeben hat, dem dritten, sich mit den Vorwürfen der Gegner wegen Verletzungen des Völkerrechts durch deutsche militärische oder zivile Stellen auseinanderzusetzen, dem vierten endlich, die unmittelbaren Ursachen des Zusammenbruchs für das deutsche Volk klarzustellen. Ein Büro mit vier wissenschaftlich gebildeten Sekretären und einem Generalsekretär wurde gebildet, die die Untersuchungsmethoden auszuarbeiten, in den Archiven der Ministerien Akten auszusuchen, den Sachverständigen mit Literatur beizustehen, den Strom der Briefe aus dem Publikum aufzustauen und zu sichten hatten. Jeder Unterausschuß sollte seine Ergebnisse dem Gesamtausschuß vorlegen, der sie an das Plenum der Nationalversammlung, später des Reichstages, weiterleitete. So waren in Wirklichkeit fünf Ausschüsse in Funktion, doch begnügte sich der Gesamtausschuß mit der Rolle einer in die Entschließungen der Unterausschüsse kaum noch eingreifenden Verbindungsstelle. Bei den Unterausschüssen ließ sich zwar eine gewisse Übereinstimmung der Arbeitsmethode erzielen. Das hinderte aber nicht, daß nach den Persönlichkeiten der Mitglieder, der Sachverständigen und der Sekretäre jeder einen eigenen Charakter entwickelte mit Verschiedenheiten, die von der Anklage bis zur uneingeschränkten Verteidigung der früheren Regierung auseinandergingen. Den Vorsitz führten im Gesamtausschuß während der ganzen 10 Jahre, durch die die Untersuchung sich anfangs stürmisch, dann immer schleppender hinzog, die Demokraten, im ersten Unterausschuß die Sozialdemokraten, im wenig beliebten zweiten die Deutschnationalen, Demokraten und Sozialdemokraten, im dritten das Zentrum, im vierten in der Hauptsache die Deutschnationalen.

Die Aufgaben waren gestellt, die Rollen verteilt, wie aber packte man die Sache an? Wie brachte man die Akten der Ministerien zum Sprechen? Was sollte man die Generäle und Staatsmänner, die man vorladen konnte, fragen? Schuld wurde vermutet und vorausgesetzt. Aber wo waren Anhaltspunkte, und, vorher noch, wie war das Schuldhaftige begrifflich zu fassen? Man stand vor denselben

Schwierigkeiten wie nach 1945 das Nürnberger Gericht. Es sollte ermittelt werden, ob die deutschen Staatsmänner im Juli und August 1914 einen Angriffskrieg entfesselt hatten. Da mußte ein Jagen beginnen nach dem unfaßbaren, immer wechselnden Protheus „Angriff“. Niemand konnte so naiv sein, zu erwarten, daß man im Archiv des Auswärtigen Amtes ein Schriftstück finden würde, auf dem stand, „Wir wollen die friedliche Welt aus Eroberungslust und Beutegier überfallen“. So leicht oder fast so leicht hat es nur Hitler seinen Anklägern gemacht. Für 1914 wußte man, daß alle am Krieg beteiligten Regierungen alles politische Raffinement darauf verwendet hatten, nicht als Angreifer, sondern als die Angegriffenen zu erscheinen. Wo war das innerste Merkmal, das den Angriff von der Verteidigung unterschied? Und wie erkannte man die wahren Motive in ihren täuschenden Verhüllungen? Durfte man sich mit der Untersuchung der Krise begnügen, die mit dem Attentat von Serajewo begonnen hatte? Lagen nicht gegenüber diesem Anlaß die wirklichen Ursachen viel tiefer? Wer in diese Fragen hineinstieg und mit einiger Phantasie für historische Zusammenhänge begabt war, dem konnte um das Seelenheil eines parlamentarischen Ausschusses, der da Antwort geben sollte, aufrichtig bange werden. Einfacher mußte es sein, den Friedensmöglichkeiten nachzuspüren, die sich während des Krieges geboten hatten und von der deutschen Regierung gesucht, benutzt oder außer acht gelassen waren. Diese Fragen hatte, wie erwähnt, der zweite Unterausschuß zu untersuchen. Aber wie würde man bei der Diskretion, mit der zu diesem Zweck dünnste Fäden gesponnen und zarteste Fühler ausgestreckt waren, auf den festen Boden von Tatsachen kommen und am Ende entscheiden können, ob die Unterhändler im Ausland oder die Reichsregierung oder die Heeresleitung erfolgversprechende Gelegenheiten schuldhaft ausgelassen hatten? War es da nicht unerlässlich, auch die Ausländer zu hören? Es war so unerlässlich wie offensichtlich unmöglich. Ob sodann — dritter Unterausschuß — Verletzungen des kodifizierten Völkerrechts von militärischen oder zivilen deutschen Machthabern begangen waren, das war die am klarsten begrenzte Aufgabe, zu der das Material vorlag und das Ausland seine leidenschaftlichen Anklagen beigesteuert hatte. Aber für nicht vom Völkerrecht erfaßte Tatbestände und für Handlungen von unnötiger Härte und Grausamkeit stand der Begriff des Vergehens gegen die Menschlichkeit damals noch nicht zur Verfügung. Die vierte Pflicht des Ausschusses war für den Geist der Revolution am lohnendsten: zu zeigen, daß die Front unter den Schlägen der Gegner zusammengebrochen und daß die Revolution auf die Niederlage, nicht die Niederlage auf die Revolution gefolgt war. Hier gab es einen schlüssigen Schriftwechsel zwischen der Heeresleitung und der Reichsregierung. So wenig man hoffen konnte, für den Beginn des Krieges ein Schriftstück zu finden, auf dem stand: „Wir wollen angreifen“, so gewiß gab es für das Ende von der Obersten Heeresleitung den telegrafischen Notschrei: „Wir brechen zusammen“. Der plötzliche und vollständige Abfall des Heeres und Volkes von den alten Autoritäten war damit freilich noch nicht erkannt. Dazu hieß es, in die Ei-

gentümlichkeiten und Fehler im Bau des Kaiserreiches einzudringen, in das Verhältnis von Offizier und Mann, in die besonderen Unzuträglichkeiten bei der Marine, in das Elend von Hunger und Blöße als Folgen der Blockade. Wieder ein ungeheures Unternehmen, zu dem nur solche Mitglieder des Unterausschusses taugten, die wissenschaftliche Schulung mitbrachten, wie sie unerlässlich war, wenn politisches Gefühl eine feste Form finden sollte. Hier ist der Ort, den Jubilar, dem dieses Buch gewidmet ist, rühmend hervorzuheben. Er war der Historiker unter den Mitgliedern des vierten Unterausschusses. Als solcher hatte er den Instinkt für Quellenfundorte, dem der Ausschuß z. B. die Akten über den Gefechtswert der Verbände des Heeres im Oktober 1918 und damit die an sich schon bedeutsame Feststellung, daß eine solche Erhebung damals von der Obersten Heeresleitung veranstaltet worden war, verdankte. Wesentlich sein Verdienst war es dann auch, wenn bei der Auswertung historischer Urkunden gelegentliche Neigungen anderer Mitglieder zu politisch-historischem Dilettantismus mit fachmännischer Eindringlichkeit und fröhlicher Kampfbereitschaft abgewehrt und in den Entschlüssen des Ausschusses genaue und haltbare Formulierungen gefunden wurden.

Von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses sind die meisten im Strudel der späteren Ereignisse dem Gedächtnis der Mitwelt entschwunden. Einige der bekanntesten mögen erwähnt werden, nicht zuletzt deswegen, weil ihr Charakter das Wesensbild der Weimarer Republik selbst vor unseren Augen erstehen läßt. Den Vorsitz des Gesamtausschusses führte, wie erwähnt, die Demokratische Partei. Ihr erster Führer war der Hamburger Senator Dr. Petersen. Es spricht für die Bedeutung, die man dem Untersuchungsausschuß beimaß, daß der Parteiführer in Person dessen Vorsitz übernahm. Petersen war eine der achtbarsten und ungenialsten Führergestalten der Nationalversammlung. Er unterlag der Vorstellung, die man auch heute gelegentlich hören kann, daß die Demokratische Partei ihre Aufgabe darin erfülle, zwischen rechts und links zu vermitteln, und daß man sie mit dieser Zielsetzung geistig ernähren könne. Petersen verstand und verzieh zuviel. Er entbehrte der Leidenschaft gegen die Denkweise, die Deutschland unglücklich gemacht hatte, und der Phantasie, neues Unheil von ihr vorauszu sehen. Er amtete korrekt, aber er riß den Ausschuß nicht hoch und trieb ihn nicht vorwärts. Zuweilen vertrat ihn der Zentrumsführer Peter Spahn. Man mußte auf zwei Meter an ihn heranrücken, um ihn zu verstehen, und so glanzlos, wie seine Stimme, waren seine Tagesordnungen. Er erledigte, aber er hatte kein Feuer. Als Petersen ausschied, fiel der Vorsitz an Walter Schücking. Sein Name ist bei Völkerrechtlern und Pazifisten unvergessen. Der Kampfeifer gegen den weltfeindlichen Militärggeist glühte in ihm. Als in der Diskussion über die Haager Friedenskonferenzen der Sachverständige Prof. Hans Delbrück naiv genug sich darüber wunderte, daß die kaiserliche Regierung eine Gegnerin des Pazifismus gewesen sein sollte, da fuhr die Riesengestalt Schückings in die Höhe, um zu fragen, ob also das, was er und andere Pazifisten durch Jahrzehnte an Verachtung und

Unterdrückung erlebt hätten, nur in ihrer Einbildung dagewesen sei? Und dann warf er in einer Improvisation von fünfzehn Minuten das Bild der Wirklichkeit jener Jahre so echt und prinzipienstark in die Versammlung, daß in diesem Punkt das Bezweifeln der Zweifler am Pazifismus der Kaiserzeit aufhörte. Wenn Schücking auch nur ein paar Worte sprach, so klangen sie grundsätzlich und hatten Gewicht. Aber im unbedingten Bekennen erschöpfte er sich. Er war kein Staatsbaumeister und wußte das große Werkzeug des Ausschusses, solange es ihm anvertraut war, als Mittel zur Festigung der Demokratie gegen den wieder erstehenden Militarismus nicht zu gebrauchen. Als er Mitglied des Weltgerichtshofes wurde und sein Platz an den Zentrumsabgeordneten Dr. Bell übergang, der einem Namenszug Unsterblichkeit verdankt, war im Ausschuß nicht mehr viel zu tun. Unter den Vorsitzenden der Unterausschüsse war die hervorstechendste Persönlichkeit Rudolf Breitscheidt. Er allein hatte zu den Vorgeladenen den Ton des vernehmenden Richters und gegenüber den Regierungsvertretern die Überlegenheit des Mitgliedes des Reichstages. Wäre er nicht der etwas hochmütige Skeptiker gewesen, der den Riesenauftrag des Ausschusses an den Kräften seiner parlamentarischen Kollegen maß und nicht viel zu hoffen fand, so hätte das Unternehmen keinen besseren Führer bekommen können als ihn. Sein Urteil über das Tun eines Anfängers seiner eigenen Partei, der sich im Auswärtigen Amt die Akten über die Bagdadbahn vorlegen ließ, war vernichtend und galt nicht nur diesem einen. Aber er ging im Zweifel viel zu weit. Das „Werk des Untersuchungsausschusses“ beweist, wieviel ausgezeichnete Berichte von Abgeordneten erstattet wurden. Und die Zweifel eines Breitscheidt, auch manches geisteshochmütigen Kritikers von draußen, mußten schweigen, wenn ein gelehrter Tischler, Wilhelm Dittmann, einen großen und schwierigen Aktenkomplex so zur Anklage formte, daß einige hundert Abgeordnete und Presseleute mehrere Stunden lang gebannt zuhörten. Dr. Eduard David, Gesinnungsgenosse und enger Mitarbeiter Eberts nach dem 9. November, gehörte zu den kräftigsten Geistern der Nationalversammlung und zu den ganz überzeugten Gegnern der nationalistischen Enge des Militärstaates. Nur weil die deutsche Revolution nie etwas aus sich gemacht hat, gehört seine Rede im Untersuchungsausschuß über die Politik der Sozialdemokratischen Fraktion während des Krieges nicht zu den anerkannten Meisterstücken politischer Rhetorik. Sie hätte es verdient, in Massen verbreitet zu werden, und sie wäre das orientierende Wort geblieben für alle, die prüfen wollten, ob wirklich die deutsche Sozialdemokratie in den Jahren 1914 bis 1918 ihre Idee verleugnet hatte. Was Graf Westarp über die Politik der Konservativen während des Krieges zu sagen hatte, erreichte an innerer Spannung die Rede Davids nicht; doch blieben seine Ausführungen eindrucksvoll als Beweis für die Fähigkeit eines redlichen Mannes, zu meinen, mit einer Politik, gegen die damals „die Steine redeten“, trotz allem recht gehabt zu haben.

II

Doch nun zu der Tätigkeit der einzelnen Unterausschüsse. Es gab, wie erwähnt, deren vier, die in einem fünften, der ursprünglich der einzige gewesen war, ein gemeinsames Dach fanden. Kinder desselben Vaters und derselben Mutter hätten sich nicht verschiedener entwickeln können. Der revolutionäre Erzeugergeist kam beim zweiten Unterausschuß mehr, beim ersten und vierten weniger, beim dritten fast gar nicht zur Wirkung. Instinktiv wurde von allen Fragen, die sich in einem dem gerichtlichen analogen Verfahren klären ließen, die wichtigste herausgegriffen. Jedermann wußte, daß der Zeiger an der Waage des Krieges erst in dem Augenblick scharf und endgültig gegen Deutschland ausgeschlagen hatte, als die Amerikaner mit ihrem ungeheuren Gewicht auf die andere Seite traten. Sonst wäre es wahrscheinlich trotz der englischen Blockade statt des Niederschlages zu einem Unentschieden für Deutschland gekommen. Mit keinem Verhalten also während des Krieges konnte die deutsche Regierung strafwürdigere Schuld auf sich geladen haben, als wenn sie in den Krieg mit den Vereinigten Staaten mit kecker Herausforderung hineinging. Die Erinnerung daran war noch allgemein, daß Präsident Wilson als Grund seiner Kriegserklärung die völkerrechtswidrige U-Boot-Kriegführung angegeben, wie auch, daß er kurz zuvor eine Vermittlung zwischen den feindlichen Regierungen hatte zustande bringen wollen. Wilsons Friedensaktion und der uneingeschränkte U-Bootkrieg wurden denn die ersten Stichworte für den Untersuchungsausschuß, und der achtköpfige zweite Unterausschuß, der die schuldhaft versäumten Friedensmöglichkeiten zu prüfen hatte, eröffnete die Vorstellung des ganzen. Es war ein gewaltiges Theater. Der zweitgrößte Saal des Reichstags war hergerichtet, zur Hälfte für den Ausschuß, die Vorgeladenen, die Sachverständigen und Stenografen, zur anderen Hälfte für die Weltpresse und die Menge der Zuhörer. Waren die Vorgeladenen Angeklagte? Nach Analogie der Strafprozeßordnung hätte man sie so nennen mögen. Sie konnten aber nicht so heißen, da nur Tatsachen ermittelt, keine Urteile im strafrechtlichen Sinne gesprochen werden sollten. Es waren ja auch keine Verteidiger bestellt. Die Vorgeladenen standen in der Mitte zwischen Angeklagten und Zeugen. Wer mehr als Angeklagter oder mehr als Zeuge zu bewerten war, darüber konnte nur der Ausgang entscheiden. Man setzte sie alle an einen Tisch und nannte sie Auskunftspersonen. Die Schwierigkeit der Lage der Vorgeladenen trat aber gleich bei den ersten Vernehmungen scharf hervor. Mehr als einer, z. B. der frühere Reichskanzler von Bethmann Hollweg, fragte, ob Aussagen, die er hier mache, nachher zur Begründung einer formellen Anklage dienen sollten. Es wurde ihm versichert, daß nichts dergleichen beabsichtigt sei. Aber auch dann, wenn die Schuld nur vor das Gericht der Geschichte und der öffentlichen Meinung gebracht werden sollte, hieß es viel verlangt, daß die Akteure des jetzt verachteten und verworfenen Regimes sich selbst belasten sollten. Wenn sie innerlich gewandelt waren und

durch Aufdeckung ihrer Fehler sich selbst befreien wollten, dann brauchten sie vor der Wahrheit keine Scheu zu haben; die aber weder gewandelt waren, noch den Mut zum Bekenntnis hatten, mußten nach aller Erfahrung bewußt oder unbewußt den Versuch machen, ihre Fehler zu verdecken und zu bestreiten. Unter dieser Trübung des Willens zur Wahrheit hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses unvermeidlich gelitten. Doch ließ sich der Mangel dadurch weithin ausgleichen, daß neben den Verantwortlichen auch die Gegner des alten Regimes aus der Kriegszeit gehört wurden, so daß der Streit der Aussagen die Urteilenden der Wahrheit näher brachte. Das wichtigste Kriterium gegenüber den Angaben ex post boten die Akten aus der Kriegs- und Vorkriegszeit selbst. Daran, daß aus dem gewaltigen Geheimarchiv des Auswärtigen Amtes, wie übrigens auch der anderen Behörden, zu den Gegenständen der Untersuchung alles vorhandene Material vorgelegt wurde, ist nicht zu zweifeln. So wenig der Hausgeist in der Wilhelmstraße sich revolutionär geändert haben mochte, die Gewöhnung an amtliche Korrektheit war viel zu tief eingewurzelt, um den Gedanken zuzulassen, daß man Akten bereinigen oder verheimlichen oder verschwinden lassen könnte. Der Berichterstatter über die Wilsonaktion, Prof. Sinzheimer, machte sich den Inhalt der Aktenvorlage bis zur völligen Beherrschung zu eigen. Man verhandelte über dieses zweitgrößte Thema des Untersuchungsausschusses — das größte war die Frage nach der Vorgeschichte des Krieges — fünfzehn Tage. Der Chronist könnte mit Eindrücken und Überraschungen ein Buch füllen. Das stärkste Erlebnis in der Hochspannung des Saales bei Beginn war die Lähmung aller Erwartung, als der Repräsentant der Revolution, der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, zu sprechen begann. Gleichgültig klingende Sachlichkeit kann scheinbar sein und plötzlich in zupackende Leidenschaft umschlagen. Hier, in der Person eines deutschnationalen Richters, war sie echte Unscheinbarkeit und konnte in nichts umschlagen als in Langweiligkeit. Ein schlimmerer Regiefehler, als die Bestellung eines Gegners der Revolution zum ersten Wortführer des revolutionären Quasi-Tribunals, war nicht denkbar. Wahrscheinlich lag ein vom Ältestenrat beschlossener Verteilungsschlüssel zugrunde, nach dem dieser Vorsitz an die Deutschnationalen fiel. So weit aber, den Turnus umzustellen oder gar den Deutschnationalen einen Vorsitz zu entreißen, durch den sie ein großes revolutionäres Unternehmen diskreditieren konnten, so weit reichte der Trieb zur Macht bei den Weimarern nicht. Daß sie alles, was ins Gebiet der politischen Gebärde fiel, außer acht ließen, hat dem Worte „Demokratie“ in Deutschland vielleicht am meisten Resonanz genommen. Und wie gewaltig wurde die Macht der Revolution und der Demokratie doch fühlbar, wenn man den Blick auf die Vorgeladenen warf! Der Reichskanzler und sein Staatssekretär des Auswärtigen, der kaiserliche Generalfeldmarschall und der Mann, dem früher alle Gewalt von Frankreich bis Rumänien gegeben war, General Ludendorff, sie und andere Träger hoher Verantwortung hatten sich der

neuen Staatsautorität gebeugt und waren, die Generäle in Zivil, erschienen, weil der Ausschuß in Vollmacht der Verfassung sie vorlud. Sie alle, das fühlte man, standen unter dem Druck des allgemeinen Unglücks; aber keiner wollte dann auch nur ein Gramm der Schuld auf sich nehmen. Die Generäle reagierten die Last des Gewissens in der Weise ab, daß sie ihre Ankläger beschuldigten. Hindenburg enttäuschte tief durch die Geistlosigkeit seines Kasernentones, Ludendorff durch den Mangel an Sicherheit und die nervöse Flucht vor den Tatsachen. Beim Reichskanzler von Bethmann Hollweg und beim Staatssekretär Zimmermann fiel die Erregtheit auf, mit der sie sich verteidigten. Bei der geringsten Bemerkung des Berichterstatters oder eines Abgeordneten, als könnte sich die Regierung einer Fahrlässigkeit in der Behandlung amerikanischer Mitteilungen schuldig gemacht haben, fuhren sie, manchmal beide zusammen, mit roten Köpfen in die Höhe, und wie Dampf aus überhitzten Kesseln zischten manchmal die Worte. Der tiefere Psychologe konnte fühlen, daß sie so leidenschaftlich recht haben wollten, weil sie im innersten wußten, daß sie unrecht hatten. Sie hatten den Frieden mit Opfern, zu dem Wilson die Bahn freimachen wollte, eigentlich wohl als die Rettung erkannt, nach der sie greifen mußten, aber sie hatten nicht nach ihr greifen dürfen, weil die Heeresleitung es nicht erlaubte. Ludendorff gab eindeutige Auskunft. So schwach war damals schon, als er und Hindenburg die Leitung übernahmen, die Kampfkraft der Mittelmächte, daß Deutschland in Gefahr war, den Krieg zu verlieren. Da griff man dann, weil eine andere Waffe nicht zur Verfügung stand, zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg. Der Zynismus dieser Entscheidung wird enthüllt durch die Tatsache, daß man über etwa neunzig Boote¹⁾ verfügte, von denen immer ein Drittel unterwegs, ein Drittel zur Überholung im Dock und ein Drittel am Feind war. Mit diesen etwa dreißig Booten England durch Versenkung seiner Schiffe zum Frieden zu zwingen, auch wenn, wie man mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen mußte, die Vereinigten Staaten dann am Krieg teilnahmen und England mit allen Mitteln unterstützten, das war eine so verwegene Hoffnung, wie die des Roulettespielers, die Bank zu sprengen. Aus der Unbesonnenheit des Unternehmens ergibt sich die Verantwortung, die Bethmann Hollweg dadurch auf sich nahm, daß er sich dem Versuch nicht mit der Drohung seines Rücktritts widersetzte. Der Ausschuß kam mit den Gegenstimmen der Deutschnationalen zu dem Ergebnis, daß eine wichtige Friedensmöglichkeit nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt worden war.

Es wäre interessant, zu erfahren, welche deutschen Universitäten diese Verhandlungen zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht haben.

¹⁾ Die Angaben schwanken. Am genauesten finde ich die von Vizeadmiral a. D. Bauer in dem Werk: *Unsere Marine im Weltkrieg 1914—18*, Herausg. von Vizeadmiral a. D. Dr. h. c. Mantbey, Vaterland-Verlag 1927. Bauer sagt, es haben hunderte „einsatzfähige“ U-Boote „auf die verschiedenen Kriegsschauplätze verteilt“, zur Verfügung gestanden, als am 1. Februar 1917 der uneingeschränkte U-Boot-Krieg eröffnet wurde. In einem anderen Werk werden die U-Boote im Mittelmeer auf einundzwanzig beziffert. Es bleiben also etwa neunzig zur Verwendung in der Nordsee.

Das Material war als Reichstagsdrucksache käuflich. Die akademische Prüfung würde gezeigt haben, wie solide die Parlamentarier gearbeitet hatten und wie nützlich ihre Methode war, den historischen Quellenstoff durch kontradiktorische Aussagen von höchstem Range zu ergänzen. Die Neuausgabe der Verhandlungen und Urkunden im Rahmen des „Werkes des Untersuchungsausschusses“ hat Göring als Reichstagspräsident verhindert. Die schon ausgedruckten Bände mußten makuliert werden.

Diese Lücke läßt sich, wenn man will, schließen. Mit tiefstem Bedauern aber muß es den Politiker und Historiker erfüllen, daß bei allen übrigen Fragestellungen, Ermittlungen und Urteilen über Friedensmöglichkeiten während des Krieges die Veröffentlichung zur Zeit der Vernehmungen unterblieb und heute unmöglich ist, weil nichts von dem Material mehr existiert. Die Gegenstände, über die beraten und Beschluß gefaßt wurde, waren so diskreter Natur, daß das Auswärtige Amt mit Rücksicht auf unerwünschte Wirkungen im Ausland die sofortige Veröffentlichung widerriet. Die druckfertigen Bände wurden zurückgestellt. Als der Hitler-Krieg begann, kamen die Akten in den Keller der Reichstagsbibliothek, den die amtlichen Bausachverständigen für sicher erklärt hatten, und dort sind sie in den letzten Kampf Tagen restlos verbrannt. Ein Wort über die Themen wird das Bedauern über diesen Verlust allgemein machen. Welcher Art waren die deutschen Friedensfühler nach dem Osten gewesen? Was hatte sich in diesem Sinne in Stockholm und Kopenhagen begeben? Der Gesandte von Lucius und der Kaufmann Hugo Stinnes machten darüber wichtige und packende Aussagen. Es gab in diesen Verhandlungen einen guten Moment. Ein japanischer Vermittler hatte eine starke Hand im Spiel. Aber schließlich glückte der Versuch doch nicht. Stinnes und Lucius gewannen den Eindruck, daß der Zar gegenüber England und Frankreich nicht wortbrüchig werden wollte. Um solche Sondierungen im Ausland witterte immer die Atmosphäre des Geheimdienstes. Wenn der Verbündete dessen, der gewonnen werden sollte, von der Sache erfuhr, dann versickerte das Gespräch und war nicht gewesen. Der frühere deutsche Botschaftsrat in Paris, Freiherr von der Lancken, erzählte davon, wie freudig Bethmann Hollweg ihn gesegnet hatte, als es schien, es biete sich eine Möglichkeit, durch geheime Fühlungnahme mit dem französischen Sozialisten Aristide Briand in der Schweiz Fäden anzuspinnen, die später als Friedensverhandlungen sichtbar werden sollten. Am Ende aber erhielt Briand keinen Paß. Eine Gegenmacht hatte sich dazwischengelegt. Lancken spricht, etwas zurückhaltender als er es im Ausschuß tat, von diesen Vorgängen auch in seinen Erinnerungen. Auch Herr von Papen ist in seinen Erinnerungen nicht so deutlich, wie als Auskunfts-person vor dem Untersuchungsausschuß. Er war Militärattaché in Washington, als in den Vereinigten Staaten Munitionsfabriken geheimnisvoll in Brand gerieten, an Eisenbahnen, Brücken, Kanälen, Zerstörungen versucht wurden oder gelangen, Schiffe mit Munition, die nach England oder Frankreich unterwegs waren, auf hoher See explodierten. Das geschah, solange die Staaten noch

neutral waren, aber an die Kriegführenden Rüstungsmaterial verkauften. Da Deutschland blockiert war, kamen die amerikanischen Lieferungen nur der Entente zugute, und der deutsche Geheimdienst faßte den verwegenen Entschluß, den Strom des Todes an der Quelle zu verstopfen. Die Anregung kam von drüben. Als der Plan zur Ausführung reif war, wurde Papen eingeweiht und mit der Kontrolle beauftragt. Wenn es schief ging, nun ja, was war dann? Mann über Bord, weiter nichts. Mit diesen Worten gab Papen mit der Miene des Offiziers, der den Todesritt in seine Lebenskalkulation einbezogen hat, über seine Empfindungen bei der Übernahme der Mission eindrucksvoll Rechenschaft. Auch alle anderen, die in das düstere Geschäft verwickelt gewesen und noch aufzufinden waren, wurden vernommen. Ob das Bild am Ende vollständig war, hätte nur ein Vergleich mit den Akten des amerikanischen Geheimdienstes ergeben können. Die Aussagen über diese Hergänge sind vielleicht das Wertvollste, was mit den Akten des Ausschusses unwiederbringlich verloren gegangen ist. Doch war auch das ein großer Moment, als sich der frühere Außenminister Friedrich Rosen und der Präsident des Reichsarchivs, General von Haeften, früher Chef der Auslandsabteilung der Obersten Heeresleitung, über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Sondierung, die Haeften in den Niederlanden vorgenommen hatte, bitter befehdeten. Er war, formell ohne Wissen Ludendorffs, vor der deutschen Offensive im Frühjahr 1918 in den Haag gefahren, um von einem amerikanischen Vertrauensmann zu hören, für welchen Preis von der Entente unter der Drohung des deutschen Angriffs ein Friede zu erlangen wäre. Haeften vernahm, daß man die Rückgabe Belgiens und mindestens eines Teiles von Elsaß-Lothringen verlangte und meldete es Ludendorff. Darauf befahl dieser den Angriff, dessen Aussichten so unsicher waren wie fünfviertel Jahre vorher die Aussichten des U-Boot-Krieges. Dem Ausschuß war es nicht wichtig, ob Rosen, der damals deutscher Gesandter im Haag war, die Sondierung besser gemacht hätte, und wie hoch der amerikanische Vertrauensmann Haefdens in Washington im Kurs stand. Kaum faßbar aber war, daß Ludendorff, immer gedeckt von Hindenburg, lieber noch einmal *va banque* spielte, als daß er eingestand, nicht siegen zu können und zu einem Frieden mit Opfern die militärische Rechtfertigung lieferte.

Es versteht sich, daß sich dieser Ausschuß auch mit der Friedensaktion beschäftigte, die Papst Benedikt XV. im Sommer 1917 eingeleitet hatte. Sie war der lockendste Anruf an Bethmann Hollwegs Staatskunst während des Krieges. Bevor er allerdings nach der gebotenen Hand greifen konnte, wurde er entlassen. Immer dringender riet der Münchener Nuntius Pacelli, der heutige Papst, zur Eile, aber der Staatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt, Dr. Richard von Kühlmann, ermüdete das Schicksal durch Umständlichkeit. Der Papst hatte Grund, anzunehmen, daß England unter der Wirkung der ersten Erfolge des U-Boot-Krieges zu Verhandlungen geneigt wäre. Diese Stunde galt es, auszunützen. Alles kam auf eine sofortige, bindende deutsche Erklärung an, daß das besetzte Belgien bei Friedensschluß bedingungslos geräumt würde. Kühlmann aber hielt

es für diplomatische Ehrensache, das schöne Pferd Belgien nicht zu verschenken, sondern zu verkaufen. Also ließ er durch den portugiesischen Gesandten in London, Marquis von Villalobar, den er gut kannte, fragen, auf welche Gegenleistung man wohl für die Räumung Belgiens rechnen könnte. Während das im Gange war, hörten die Franzosen von einer englisch-deutschen Fühlungnahme und machten in London sehr deutlich, daß es im gemeinsamen Kampf doch ebensogut um Elsaß-Lothringen ginge, wie um Belgien. Die Engländer mußten das zugeben. Auch hatten sie den ersten U-Boot-Schreck überwunden. Damit war der gute Augenblick für Deutschland vorüber, während die sofortige Erklärung über Belgien eine Aussprache hätte einleiten können, in der man mit dem Mut der Einsicht, daß die deutsche Lage Opfer erforderte, auch über Elsaß-Lothringen vielleicht einig wurde. Kühlmann hielt vor dem Ausschuß mit dem Selbstgefühl des Fachmannes daran fest, daß nur so, wie er es tat, kunstgerecht vorzugehen gewesen sei. Man dachte an geschlagene Feldherren, die ihre Ehre darin setzten, daß ihre Niederlage nach den Regeln der Kriegskunst erfolgt war. Mit dem Temperament des damals Betrogenen, der jetzt Recht und Macht hat, erinnerte ihn der Sozialistenführer Philipp Scheidemann an das „Gespräch auf dem roten Sofa“ in Kühlmanns Wohnung. Da habe ihm Kühlmann mit einer Miene, als gäbe er sein Ehrenwort, versichert, daß er, Scheidemann, in der Papstsache von allem Wesentlichen unterrichtet sei, und daß er sich auf eine gute Lösung in wenigen Wochen verlassen könne. Tatsächlich aber sei ihm vom wichtigsten und dringlichsten Schreiben des Nuntius überhaupt nichts gesagt worden. Durch eine Kommission von drei Männern wurde aus den geheimsten deutschen Akten festgestellt, was Pacelli wirklich geschrieben und gesagt hatte. Es ergab sich — und mit der Mitteilung des Ergebnisses begnügte sich der Ausschuß —, daß der Nuntius sehr nachdrücklich jedes Herumreden in der belgischen Frage als gleichbedeutend mit dem Abbruch der Friedensmöglichkeiten bezeichnet hatte. Vom Ernst seiner Mahnungen aber bekamen die Parteiführer, die man scheinbar ins Vertrauen gezogen hatte, keinen vollen Begriff. Pflichtversäumnis war Herrn von Kühlmann, der an all seine Feinheiten geglaubt hatte, nicht nachzuweisen. Sein Fehler war der Mangel an staatsmännischer Einsicht, die etwas anderes ist als die Beherrschung diplomatischer Technik. Am Ende zog er selbst durch seine Verteidigung einen dicken Strich, indem er das Wort „Militärdiktatur“ aussprach und Abhängigkeiten andeutete, gegen die es keinen Widerstand gab.

III

Der Ausschuß über die unmittelbaren Ursachen des Zusammenbruchs hat neben dem über die Friedensmöglichkeiten das meiste Aufsehen gemacht. Er hatte am eindeutigsten den revolutionären Auftrag. Er sollte dem Gerede ein Ende machen, daß die Kampfkraft des deutschen Heeres nicht durch die überlegenen Angriffe der Gegner gebrochen worden sei, sondern erst von der Heimat

her durch die Revolution. Diese habe auf die Front gewirkt, wie wenn ein ahnungsloser gesunder Mensch von hinten erdolcht wird. Diesem Volksbetrug die Wahrheit entgegenzuwerfen, daß die Heeresleitung einzig unter dem Druck des Feindes Ende September am Ende ihrer Kraft gewesen war und sofortigen Waffenstillstand und Frieden verlangt hatte, weil sie jede Stunde einen feindlichen Durchbruch und völlige Auflösung der deutschen Front fürchtete, das war die Grunduntersuchung, die der Ausschuß dem deutschen Volk schuldete. Die Tatsache der Forderung des Waffenstillstandes durch die OHL mit einer Dringlichkeit, die gegen die vernünftigen Einwände des Reichskanzlers Prinzen Max taub blieb und nur in panischem Schreck ihre Forderung wiederholte, ergab sich wörtlich aus den Akten der Reichskanzlei. Das Ersuchen ging am 4. Oktober über die Schweiz nach Washington. Aber die Verhandlungen mit Wilson zogen sich dann über mehr als vier Wochen hin, und in diesen vier Wochen verleugnete die Heeresleitung ihren Standpunkt von Ende September, forderte Wiederaufnahme des Kampfes und warf die Verantwortung für die Kapitulation auf die „versagende“ demokratische Regierung und Heimat. Ende Oktober wollte die Seekriegsleitung durchgreifen und jene Schlacht liefern, die sechs Jahre später wie ein Geist aus dem Schattenreich in einem Münchener Gerichtssaal von den beteiligten Admirälen als sicherer kapitaler Sieg an die Tafel gezeichnet wurde. Die Matrosen von 1918 teilten die Siegeszuversicht nicht, nahmen an, daß die Politik des Reichskanzlers sabotiert werden sollte, und verweigerten den Gehorsam. Damit begann die Revolution. Wie aber war es zu diesem Verhältnis von Offizier und Mann in der Marine gekommen? Hatte die Regierung wirklich keine Kenntnis von der beabsichtigten Seeschlacht gehabt? Wäre das Heer tatsächlich noch widerstandsfähig gewesen, so daß durch neuen Kampf ein besserer Friede zu erzwingen war? Wie mußte dann eine Heeresleitung, die den Kampf ohne Not aufgegeben hatte, beurteilt werden? Und wie eine Regierung, die sich von der geänderten Lage nicht überzeugen ließ? Gab es eine Unterwühlung des Wehrwillens von langer Hand? Welche Rolle hatte schließlich der Kaiser gespielt, welche der Reichstag? Die Fragen überfielen den Ausschuß wie Stechmücken von Sitzung zu Sitzung. Nach einigen Tastversuchen entschloß er sich zu einer Methode, durch die er sich, im Unterschied vom zweiten Unterausschuß, stark einer wissenschaftlichen Kommission näherte. Geschichtliche Zusammenhänge, wie sie hier zu erfassen waren, erforderten die völlige Hingabe von Fachleuten. Also ernannte man Fachleute zu Sachverständigen, denen als solchen die Akten und Auskünfte aller Behörden zur Verfügung standen, und beauftragte sie mit grundlegenden Vorarbeiten. Wo aber sollte man z. B. einen geschulten Militär finden, der in die Bedingungen und Geheimnisse der Westfront so eingeweiht war, daß er die Offensiven vom Frühjahr 1918 an sachverständig darstellen konnte, wenn nicht unter denen, die dabei mitgewirkt hatten? Der Ausschuß geriet in die Zwickmühle, zu wählen zwischen solchen, die mehr oder weniger Partei waren, und anderen, die nicht tief genug in die Sache hineinsahen. Man wählte das kleinere

Übel und ernannte zum Hauptsachverständigen für die militärischen Fragen einen der von 1914 bis 1918 führenden Generalstabsoffiziere, den General von Kuhl, für Marinefragen den früheren Vizeadmiral von Trotha, der als Chef des Stabes der Hochseeflotte an jenem 28. Oktober 1918 auf die Gehorsamsverweigerung der Mannschaften zu reagieren gehabt hatte. Die beiden lieferten die grundlegenden Arbeiten. Man mußte erwarten, daß sowohl Kuhl wie Trotha ihre Kameraden vom Generalstab und Seeoffizierskorps verteidigen würden. Aber gegen Kuhl standen dann doch in dem Kriegshistoriker Hans Delbrück, gegen Trotha in dem Leiter des Deckoffizierverbandes Albold und im Matrosen Stumpf dem Ausschuß so gewichtige Mit- und Gegensachverständige zur Verfügung, daß auch hier aus Reden und Gegenreden die Umriss der Wahrheit emporstiegen. Als zweiter früherer Generalstabsoffizier wurde Oberst Schwerdtfeger Sachverständiger. Er war aber nicht Heerführer, sondern als Mitglied der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabes mit der Sichtung der diplomatischen Akten der belgischen Regierung befaßt gewesen. Er sollte die Offensive von 1918 und den Zusammenbruch unter politischen Gesichtspunkten in Angriff nehmen. Es war Schwerdtfegers Verdienst, zunächst die Kompetenzverhältnisse zwischen Kaiser, Reichsleitung und Oberster Heeresleitung klarzustellen. Was eigentlich keinem unterrichteten Politiker hätte unbekannt sein dürfen, wirkte doch als Überraschung: Deutschland war 1914 bis 1918 nach der Bismarckschen Verfassung immer noch beinahe in der Form des aufgeklärten Despotismus regiert worden. Es gab keine die Zivil- und Militärbehörden umspannende Autorität außer dem Kaiser. Der Reichskanzler hatte dem Generalstabschef nichts zu sagen. Es war nicht etwa so, daß Hindenburg oder Ludendorff vor einer geplanten Offensive dem Kanzler Vortrag hielten, worauf dieser dem Kaiser riet, sie zu beginnen oder nicht, sondern der Chef der Heeresleitung holte sich die Genehmigung vom Kaiser unmittelbar. Kein Staatsmann, dem nicht die Leidenschaft den Verstand verdunkelte, hätte im März 1918 die Offensive genehmigt, wenn Ludendorff die Aussichten mit der Aufrichtigkeit, die Kuhl vor dem Untersuchungsausschuß bewies, dem Kanzler dargestellt hätte. Das bestmögliche Ergebnis nach Kuhls Darstellung war der Übergang zu einem Bewegungskrieg, in dem sich bei dem amerikanischen Zustrom auf der Gegenseite die Kräfte bald so verschieben mußten, daß der deutsche Angriff zum Stehen kam. Ein neues deutsches Vorgehen war dann wegen der Ungleichheit an Menschen und Material nicht mehr möglich, die Wirkung der Blockade aber mit Sicherheit tödlich. Es bedurfte keines Bismarck, um einzusehen, daß man in solcher Lage mit der damals wirklich noch unbesiegten Armee möglichst viel Eindruck machen und den besten erreichbaren Frieden annehmen mußte. Der Unterschied zwischen dem, was das Kriegspresseamt dem deutschen Volk vor der Offensive vormachte, und ihren wirklichen Aussichten, wie Kuhl sie darlegte, war erschütternd. Eine interessante Unsachlichkeit aus monarchischem Gefühl glaubte Delbrück entdeckt zu haben. Er erlaubte sich als

Kriegshistoriker, über Strategie und Taktik mitzureden, und rügte den Ansatz der ganzen Offensive. Insbesondere sei die Artillerie nicht zweckmäßig verteilt gewesen. Ludendorff habe der Armee des deutschen Kronprinzen viel mehr davon zugewiesen, als diese Armee für ihre strategische Aufgabe nötig hatte. Man könne dafür keinen anderen Grund finden als den Wunsch, dem künftigen deutschen Kaiser einen taktischen Erfolg zu sichern. Diese Gefälligkeit sei Ludendorff wichtiger gewesen, als die folgerechte Durchführung des operativen Planes. Wäre der Ausschuß der Auffassung Delbrücks beigetreten, so hätte er auf schuldhafte Schädigung des Kampferfolges durch die Heerführer erkennen müssen. Man hätte dazu am liebsten noch Ludendorff selbst gehört; er lehnte es aber brüsk ab, noch einmal vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen. Darauf wandte sich der Ausschuß an seinen Chef der Operationsabteilung, Oberstleutnant Wetzell. Dieser blieb, wie Kuhl, an Schärfe und Logik hinter dem Professor zurück. Man spürte bei den Soldaten das Nachzittern all der Bindungen und Hemmungen und Unklarheiten, unter denen der militärische Führer im Drange seines Handelns steht, gegenüber der Einfachheit des Bildes, wie es eine abstrahierende Betrachtung hinterher entwirft. Delbrücks Einwand erschien vielleicht eben deswegen dem Ausschuß nicht zwingend. Daß übrigens Ludendorff sein Erscheinen im Unterschied von früher jetzt in herausfordernder Form ablehnen konnte, beweist, wieviel von ihrer ersten Kraft die Revolution damals, 1925, schon verloren hatte. Er wurde weder vorgeführt noch in Strafe genommen. Als Kuhl mit der Schilderung des Mißlingens der Hauptoffensive und ihrer Nachstöße zu Ende war, sagte er schlicht und einfach: „Damit war der Krieg verloren.“ Niemand widersprach, auch nicht der deutschnationale Abgeordnete General Graf von der Schulenburg, der einzige unter den Stabschefs der Armee, der am 9. November 1918 den Kampf mit der Revolution hatte aufnehmen wollen. Die große Hauptfrage, die dem Ausschuß gestellt war, war damit beantwortet. Die Revolution, die einem tatsächlich verlorenen und von der Heeresleitung verloren gegebenen Krieg ein Ende machte, hatte nichts mehr verderben können. Deutschland war im Felde besiegt, und die politische Gesinnung, die nicht Eroberung, sondern Verständigung als Ziel des Waffenganges angesehen hatte, war gerechtfertigt. Sie hätte jetzt zum politischen Angriff gegen die Verbreiter der Lüge vom Dolchstoß übergehen können, indem sie den Entschluß der Heeresleitung vom Frühjahr 1918 als Heroismus des Verderbens kennzeichnete und jene Denkweise, die lieber in Ehren untergehen als unerläßliche Opfer rechtzeitig bringen wollte, als Romantik verurteilte. Aber der höchste Vertreter dieser Gesinnung, der noch während der Verhandlungen mit Wilson das Volk in der Art Hitlers zum Verzweiflungskampf hatte aufrufen wollen, saß zur Zeit der Beschlußfassung auf dem Thron der Republik. Die Demokratie, die Tochter der Revolution, begnügte sich mit stiller Verteidigung. Denn schon hatte auch die demokratische Presse jedes Interesse an dem so langsam arbeitenden Untersuchungsausschuß verloren. Der Hugenberg-Presse war die Lüge nicht langweilig.

aber den Demokraten die Wahrheit. Der Absatz der Blätter hätte zurückgehen können. Die Regierung endlich konnte enorm viel Geld ausgeben für die Propaganda der deutschen Unschuld am Ausbruch des Krieges, aber keines für die Ehre des bis zum Ende pflichtgetreuen Volkes gegen seine Verächtlichmacher. Denn was die Frage nach der Kampfmoral betraf, so bekundeten Kuhl und Wetzell, wieder mit Zustimmung Schulenburgs, daß Gehorsam und Glaube und Hingabe bei Beginn der Offensiven von 1918 kaum geringer gewesen waren als im August 1914. Diese Aussage hätte allerdings einer wesentlichen Ergänzung bedurft. Die Bereitschaft der Truppe im Frühjahr 1918, noch einmal alle Kräfte einzusetzen, bewies nicht, daß der Widerwille gegen den „Schwindel“, wie sie alle den Krieg jetzt nannten, nicht tief in den Leuten festsaß. Sie taten in großartigem Einsatz noch einmal mit besten Kräften mit, um Schluß zu machen. Als aber auf diesem Wege nicht Schluß wurde, dann war doch alles in ihnen vorbereitet, jenem Schluß zuzustimmen, den die Matrosen und die Heimat machten. Dieses tiefere Verständnis für das Verhalten der Frontregimenter, die ja ohne jede Ausnahme zur Revolution übergingen, wo immer sie mit ihr in Berührung kamen, ergab sich aus Erhebungen über die Seele des Soldaten im Felde, die der Ausschuß mehr nebenbei anstellte.

Eingehender beschäftigte er sich mit der Seele der Schiffsbesatzungen, als ihm das Tagebuch des Matrosen Richard Stumpf, Zinngießers aus Nürnberg, vorgelegt wurde. Der parlamentarische Berichtstatter bezeichnete dieses Tagebuch als eines der markantesten Dokumente des Weltkrieges. Die Stimme des einfachen Mannes über die Mißstände auf den großen Schiffen war von einer Eindringlichkeit, die niemand überhören konnte. Das Herrentum des Seeoffizierkorps hatte in diesem Mann die Menschenwürde bis ins Innerste verletzt. Er steigerte sich beim Schreiben in der nachklingenden Erregung über einzelne Vorfälle zu Flüchen, die einen schauern machten. Der Hauptsachverständige des Ausschusses über die Marine, Herr von Trotha, hatte von Unzufriedenheit bei den Mannschaften nichts gewußt. Er entwarf vom Verhältnis zwischen Offizier und Mann bei der Marine ein wahres Idealbild. Wenn diese Ahnungslosigkeit echt war, so brauchte man nach einem Grund dafür, daß die Mißstände nicht beseitigt wurden, nicht weiter zu suchen. Der Ausschuß vernahm eingehend den Abgeordneten Dr. Pfleger, an den von Schiffsbesatzungen Klagen herangebracht waren, und der sie dem Reichsmarineamt zuleitete mit dem Erfolg, daß eine Nachprüfung durch Seeoffiziere sie als unbegründet erwies. Der Ausschuß untersuchte in eindrucksvoller Gegenüberstellung der Kriegsgerichtsräte und der Angeklagten die Disziplinwidrigkeiten und wilden Reden, die als Matrosenmeutereien von 1917 bekannt geworden sind und zu harten Strafen, in zwei Fällen zu Todesurteilen, führten. Dabei kam es hauptsächlich auf die Feststellung an, ob das vom Gericht als Meuterei erkannte Handeln der Matrosen von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, insbesondere dem Abgeordneten Dittmann, gelenkt worden war. Dittmann, Mitglied des Ausschusses,

konnte die Verdächtigung auch jetzt, wie im Jahre 1917 im Reichstag, überzeugend zurückweisen. Bei der Beurteilung der Vorgänge vom Oktober 1918 ging Dittmann zum Angriff über und beschuldigte die Admiräle der „Rebellion“. Damit hatte er insofern recht, als der frühere Reichskanzler Prinz Max von Baden eidlich bekundete, daß ihm von der beabsichtigten Seeschlacht nichts gesagt worden war. Er meinte, er würde sie gebilligt haben. Doch da f man bezweifeln, ob er es damals wirklich gewagt hätte, die Verhandlungsgrundlage der 14 Punkte Wilsons, um die seit dem 4. Oktober der Notenwechsel hin und her ging, unmittelbar vor dem Erfolg durch Wiederaufnahme politisch doch hoffnungsloser Feindseligkeiten preiszugeben. Besonders eindringlich und unter lebhafter Anteilnahme des ganzen Hauses wurde um die These des Abgeordneten Dr. Bredt von der Wirtschaftspartei gestritten, daß der Reichstag durch entschiedeneren Haltung die Regierung und Heeresleitung zu einer anderen Politik hätte zwingen können. Sein Argument war die Tatsache des Nachgebens der Heeresleitung bei der Friedensresolution. Gegen Bredt hielt David die schon erwähnte glänzende Rede von der „Kriegsgebundenheit“ seiner Partei und der in der deutschen Reichsverfassung begründeten tatsächlichen Machtlosigkeit des Reichstages, über dessen Friedensresolution der Kanzler Michaelis und die Heeresleitung in Wahrheit ja rücksichtslos hinweggegangen waren. Es lag im Charakter dieser Frage, daß sie nicht eindeutig entschieden werden konnte. Die zu Anfang erwähnten Ausführungen Schwerdtfegers über die staatsrechtlichen Verhältnisse fanden in einer Auseinandersetzung über die Form des Übergangs zum Parlamentarismus, der unmittelbar vor der Anrufung Wilsons vollzogen wurde, einen belangvollen Abschluß.

IV

So gut wie nichts von seinem revolutionären Ursprung bewahrte der Unterausschuß für Verletzungen des Völkerrechts. Was die Öffentlichkeit von ihm erwartete, war die Untersuchung der das deutsche Gewissen am meisten bedrängenden Fragen, voran des deutschen Einmarsches in Belgien, der Strafaktionen in Loewen und Dinant gegen den belgischen Volkskrieg, der von der Gegenseite behaupteten Unmenschlichkeiten gegen Besatzungen torpedierter Schiffe, der Deportationen belgischer Arbeiter nach Deutschland, der Verwüstungen bei den Rückzügen.

Diese Erwartungen waren dem Ausschuß bekannt. Er fand aber zwingende Gründe, ihnen nur zu einem geringen Teil zu entsprechen. Was z. B. in Loewen, Dinant und anderen Orten, wie etwa Orchy, geschehen war, hielt der Ausschuß ohne Erhebungen an Ort und Stelle und ohne belgische oder französische Zeugen nicht für schlüssig erkennbar. Damit hatte er ohne Zweifel recht; aber doch hätte er durch Vernehmung der deutschen Militärpersonen, die an den vom Ausland inkriminierten Vorfällen beteiligt waren, mit der Klärung beginnen und Ant-

worten des Auslandes hervorrufen können. Die programmatische Beschränkung der Untersuchung auf formelle Akte der deutschen Regierung war eine Konsequenz allzu prozessualen Denkens, mit der der Ausschuß auf wichtige Punkte seiner politischen Aufgabe verzichtete. Unter den unzweifelhaft formellen Akten der deutschen Regierung aber stand obenan der vom Reichskanzler selbst am 4. August als Völkerrechtsverletzung bezeichnete Einmarsch in das neutrale Belgien. Der Ausschuß wollte sich auch nicht weigern, die Angelegenheit zu prüfen. Aber, so meinte der herangezogene Sachverständige, ohne Feststellung des gesamten Tatbestandes über den Kriegsausbruch, die Sache des ersten Unterausschusses sei, könne der dritte zu keiner Entscheidung über den Einmarsch in Belgien kommen. Nun lag es aber so, daß auch die Vorgeschichte des Weltkrieges unter dem Gesichtspunkt einer Schuldfrage, wie sie durch Artikel 231 des Versailler Vertrags behauptet wurde, zu prüfen war, aus welchem Grunde auch der erste Unterausschuß seine Erhebungen nicht abschließen wollte ohne zwei völkerrechtliche Gutachten über den Gesamtkomplex der von ihm ermittelten Tatsachen. Für das eine dieser beiden Gutachten fand er keinen besseren Sachverständigen als eben den Mann, der auch vom dritten Unterausschuß berufen war, und der das Schlußwort des ersten zur Bedingung für das Urteil des dritten über den Einmarsch in Belgien gemacht hatte. Das neckische Spiel ergab sich, daß der Sachverständige des Völkerrechtsausschusses bei sich selbst als Sachverständigem des historischen Ausschusses Rat holte, es aber nicht geraten fand, sich mit diesem Rat zu beeilen. Da seine Aufgabe für den ersten Unterausschuß weit umfassender war, ließ dieser es sich gefallen, daß der Sachverständige einige Jahre schwieg. Gewiß dachte er nicht, über der Arbeit zu sterben, aber er dachte, die peinliche Angelegenheit des Einmarsches in Belgien sehr lange hinauszuschieben. Sein Tod bewirkte, daß der Völkerrechtsausschuß in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit zwar den Einmarsch in Belgien nicht untersuchte, wohl aber das Vorgehen der Entente gegen Griechenland als Verletzung aller überhaupt in Betracht kommenden Regeln des Völkerrechts zu verurteilen sich den historischen Überblick zutraute. Man kann von diesem Hergang nicht ohne Ironie berichten. Die so in doppelter Eigenschaft tätige Persönlichkeit war der frühere Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Dr. Johannes Kriege.

Es war oben von der Zwickmühle die Rede, in die der vierte Unterausschuß geriet, wenn er die Ludendorffschen Offensiven von 1918 beurteilen wollte. In derselben Schwierigkeit sah sich der Völkerrechtsausschuß gegenüber Kriege. An den zu untersuchenden Entschlüssen und Handlungen der deutschen Regierung hatte er fast ohne Ausnahme als oberster Ratgeber mitgewirkt. Wenn sein Rat auch nicht immer befolgt war, worauf er größten Wert legte, so konnte er sich von der Tendenz, die Entschlüsse der kaiserlichen Regierung zu verteidigen, bei allem guten Willen doch nicht frei machen. Ihm standen im Ausschuß Männer wie Schücking, Radbruch, Meurer gegenüber. Aber Krieges

völkerrechtliche Bravour und nicht zu ermüdende Zähigkeit gewannen auch über diese hervorragenden Persönlichkeiten die Oberhand. Er brachte den Ausschuß dahin, in fast allen Fragen, die er untersuchte, Verletzungen des Völkerrechts durch die deutsche Regierung zu verneinen. Da gab es halbrecherische Deduktionen wie die, daß das Abblasen von Gaswolken bei Ypern im April 1915 deshalb nicht völkerrechtswidrig war, weil die Haager Landkriegsordnung den Gebrauch von Gift zwar verbot, aber als Gaskampfmittel nur mit Giftgas gefüllte und ausschließlich dem Zweck der Gasverbreitung dienende Sprengkörper vorsah. Also waren weder die Gaswolken völkerrechtswidrig, noch solche Granaten, die außer durch Gasentwicklung auch durch ihre Sprengstücke Kampfunfähigkeit bewirkten. Das war juristisch ohne Zweifel korrekt. Aber der Formalismus der Betrachtung und ein rechthaberischer Grundton in den Entschlüssen des Ausschusses wirkte verletzend, während es darauf angekommen wäre, die Eröffnung des Gaskrieges durch die Giftgaswolken zunächst einmal menschlich zu bedauern. Der rücksichtslose U-Boot-Krieg wurde als Entgegnung auf die gleichfalls völkerrechtswidrige britische Blockade auf Krieges bestechendes Gutachten hin vom Ausschuß für gerechtfertigt erklärt. Damit war indirekt behauptet, daß die Vereinigten Staaten den Krieg mit Deutschland zu Unrecht begonnen hatten. Sogar die Vorwände der Heeresleitung für die Wegführung belgischer Arbeiter in die deutsche Industrie wurden ernst genommen und nur die schlechte Organisation der Transporte und die damit verbundene Härte verurteilt. Der Völkerrechtsausschuß hat sich mit der Aufdeckung von Lücken im Völkerrecht unbestreitbare Verdienste erworben. Bei den Verhandlungen in Genf zur Ergänzung des Rechts der Kriegsgefangenen konnte das zweibändige Gutachten des Professors Meurer aus Würzburg mit Gewinn gebraucht werden. Im Sinne seiner eigentlichen Aufgabe aber, die Fälle zu prüfen, an denen das Weltgewissen Anstoß genommen hatte, hat er zu wenig geleistet und durch die Schroffheit seiner Formulierungen den Weg zur Verständigung eher verbaut als geebnet.

V

Der Unterausschuß mit der größten Aufgabe brachte es öffentlich zu den geringsten Leistungen. Wenn die Welt von Kriegsschuld sprach, so meinte sie den Angreifer von 1914. Gegen das Verfahren von Nürnberg ist der Einwand erhoben worden, nie zuvor habe nach einem Krieg der Sieger den Talar des Strafrichters umgenommen, sondern der Stärkere habe dem Schwächeren ohne Appell an Recht und Moral seine Bedingungen auferlegt. Diese Behauptung ist mindestens für den Krieg von 1914 unzutreffend. Auch 1918 gingen die Sieger nahe an ein formelles Verfahren. Wenn die Reparationsforderung damit begründet wurde, daß Deutschland und seine Verbündeten den Alliierten als Angreifer den Krieg aufgezwungen hätten, so war die Haftung ohne Zweifel auch aus einem Ver-

schulden hergeleitet, das zum Überfluß in der Note vom Juni 1919 als Verbrechen an der Menschheit gekennzeichnet wurde.

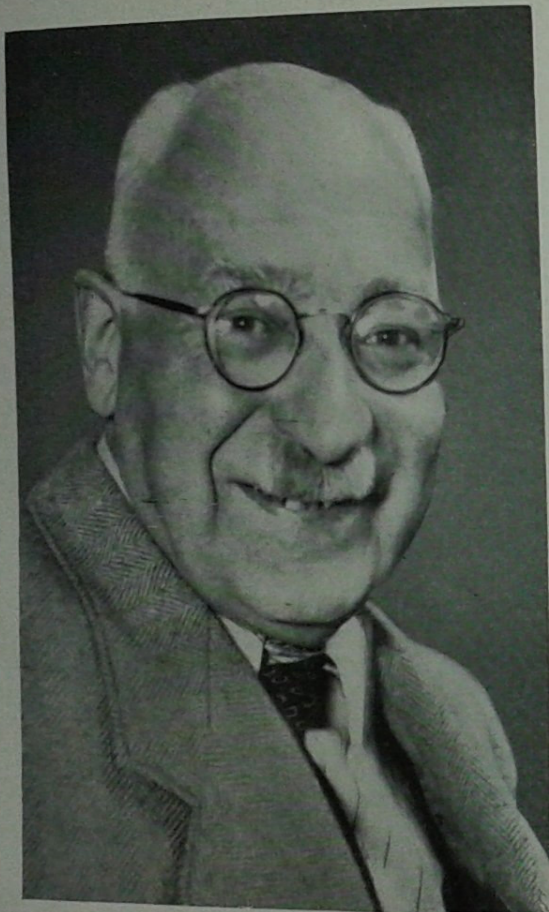
Dieser Vorwurf war zu prüfen. Von allem, was der Ausschuß zur Lösung seiner Aufgabe leistete, gilt fast dasselbe, wie von der Arbeit des zweiten Unterausschusses: Der Hauptteil ist in den Akten geblieben und mit den Akten verbrannt. Die Aufgabe, die der Unterausschuß seinen Sachverständigen stellte, war schwierig genug. Sie sollten über die deutsche Politik gegenüber England, gegenüber Frankreich, gegenüber Rußland für die Periode von 1871 bis 1914 auf Grund der „Großen Politik der Europäischen Kabinette“, möglichst auch der britischen, französischen, russischen Akten, berichten. Die Siebert-Akten luden zu einer Bearbeitung und Erörterung der Politik der Tripelentente ein; die jetzt authentisch bekannt gewordenen Bestimmungen der Bündnisverträge zwischen Deutschland—Österreich-Ungarn, Deutschland—Österreich-Ungarn—Italien, Frankreich—Rußland, ermöglichten eine genaue Feststellung des Mechanismus der europäischen Bündnisse im Juli 1914. Die Arbeiten wurden fast alle geleistet; nur der Referent für die deutsch-französische Politik blieb im Rückstand. Dadurch wurde die Zusammenfassung der Ergebnisse erschwert, aber doch endlich unternommen und in fortlaufenden Besprechungen gefördert bis zum Jahre 1912. Wäre dem Ausschuß noch ein weiteres Arbeitsjahr gegönnt gewesen, so hätte die ihm vorschwebende weltweit wirkende und als Grundlage für die deutsche Volksaufklärung geeignete Kundgebung des Ergebnisses vor dem Reichstag stattfinden können. Aber im August 1932 war an die Stelle des mit nie versagender Geduld und Einsicht zur Verlängerung des Ausschusses von Wahlperiode zu Wahlperiode bereiten Reichspräsidenten Paul Löbe der neue Herr getreten, der ruck-zuck dem Untersuchungsausschuß das Lebenslicht ausblies und jede Veröffentlichung untersagte. Eine zehnjährige Existenz, ist oft gesagt worden, hätte reichen müssen, um zum Ergebnis zu kommen. Sie hätte auch ausgereicht, wenn nicht einige Sachverständige ihre Arbeit immer wieder hinausgezögert hätten. Wer das mit ansah, dem geht der Mund über vom Kampf um die Auffassung der nationalen Pflicht, der hier mit aller Raffinesse des Spieles mit verdeckten Karten ausgefochten wurde. Die einen wollten — und waren damit in Übereinstimmung mit dem revolutionären Auftrag — eine Schau der Vorgänge, die das Ineinander der Machtbestrebungen aller Regierungen und die Gemeinsamkeit ihrer Verantwortung zum Ausdruck brachte, wobei die deutsche und die russische Politik als Hauptmomente der europäischen Erregung hervortraten. Die anderen hielten an dem Grundsatz fest, um keinen Preis deutsche Fehler oder gar deutsche Herausforderungen zuzugeben, weil sie das als ein Beschmutzen des eigenen Nestes werteten und davon eine Verschlechterung der deutschen Position im Kampf gegen den Versailler Vertrag fürchteten. Es war nur ein Abbild der Gesamtentwicklung der deutschen Politik in der Weimarer Zeit, daß die zweite Richtung von Jahr zu Jahr stärker wurde. Sie konnte nicht alles verhindern, z. B. trotz aller eingeleiteten Hemmungen nicht die Veröffentlichung des

Gutachtens von Hermann Lutz über die deutsche Politik nach dem Attentat von Serajewo, obgleich Lutz die Störung der Politik Bethmann Hollwegs durch den Generalstabschef von Moltke scharf herausarbeitete, — nicht verhindern die Veröffentlichung der Gutachten und Verhandlungen über die deutsche Haltung auf den Haager Friedenskonferenzen, wohl aber die Veröffentlichung des völkerrechtlichen Gutachtens des Rechtshistorikers Hermann Kantorowicz, des Gutachtens von Höttsch über die deutsch-russische, der Gutachten des Verfassers dieses Aufsatzes über die deutsch-englische Politik und die Politik der Tripelentente. Ich hatte schließlich die Genugtuung, daß die Linie des Gesamtergebnisses, dessen Veröffentlichung ernstlich beabsichtigt war, meinem Konzept folgte. Aber vor dem Abschluß kam das Ende.

Das einzige Thema, das von diesem Unterausschuß rundum behandelt und zum Abschluß gebracht wurde, waren die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907. In der Person des jetzigen Professors in Genf Dr. Hans Wehberg hatte der Ausschuß wohl den leidenschaftlichsten Ankläger des kaiserlichen Kriegsgeistes, der in Deutschland auffindbar war, zum Sachverständigen gewählt. Sein Gutachten bietet für den meilenweiten Abstand, um den das kaiserliche Souveränitätsbewußtsein hinter den Bahnbrechern einer neuen Staatenordnung zurück war, unwiderlegliche Beweise. Die Rechte präsentierte Herrn Kriege, das Mitglied der deutschen Kommission auf der Konferenz von 1907, als Sachverständigen. Sein Gutachten in eigener Sache konnte diesen Ausschuß nicht einseitig beeinflussen. Das Auswärtige Amt schickte von sich aus Friedrich Thimme, den Herausgeber seines Aktenwerkes, gegen Wehberg vor. Auch der Historiker Hans Delbrück unterstützte die These der deutschen Unschuld. Das Klingenkreuzen beider Gruppen, bei dem wirklich Funken sprühten, war sehenswert. Der Ausschuß brachte es mit seiner Entschliebung zu einem leidlichen Kompromiß.

Einen rhetorischen Genuß ersten Ranges bot der früh verstorbene Spezialist für südslawische Fragen Hermann Wendel in einem sehr einseitigen Referat über die jugoslawische Freiheitsbewegung und die Politik Wiens gegenüber Serbien. Er suchte klarzumachen, daß die Mission des Hauses Habsburg zu Ende war, weil es seinen Nationalitäten nicht mehr gerecht wurde. Dem trat Roderich Gooss, Legationsrat im Berliner, vorher Referent im Wiener Auswärtigen Amt, mit einem fein nuancierten Bild der damals trotz allem noch wirksamen und besonders auf die Balkanhalbinsel ausstrahlenden Lebenskräfte der k. u. k. Monarchie entgegen. Nachdem Wendel seine Arbeit, ohne zu fragen, herausgebracht hatte, übernahm sie auch der Ausschuß zusammen mit dem Gutachten von Gooss in das amtliche Werk.

Das Leben des Untersuchungsausschusses ist ein Roman; mir scheint: ein Roman für unsere Tage.



L. Ludwig Bergstraesser

FESTSCHRIFT
ZUM 70. GEBURTSTAG
VON LUDWIG BERGSTRAESSER

AUS GESCHICHTE UND POLITIK

*Herausgegeben im Auftrag der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien von
Alfred Herrmann*

Ga 2407/300



1954/178



DROSTE-VERLAG DÜSSELDORF